

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Rechnungsprüfungsausschuss
Datum	Mittwoch 10.08.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I – III C.001-C.003

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|---|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | Jahresabschluss 2021 und wirtschaftliche Entwicklung 2022;
Berichterstatter: Herr Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 3 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 4 | 106/22 | Sach- und Ordnungsprüfungen zum Jahresabschluss 2021;
Berichterstatter: Herr Olaf Steuber, Frau Marion Frohwein und Frau Uta Jochheim,
Rechnungsprüfungsangelegenheiten |
| Punkt 5 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für Teilnehmer*innen der Sitzung

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind mit der jüngsten Änderung der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.